

Lieferantenkodex

Trebing & Himstedt Prozeßautomation GmbH & Co. KG
Wilhelm-Hennemann-Straße 13 · 19061 Schwerin – Germany
T +49 385 39572 - 0 · E-Mail · info@t-h.de
<https://www.t-h.de/>

Inhalt

| | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Legalität/Compliance | 3 |
| 1.1 | <i>Geltendes Recht als Mindeststandard</i> | 3 |
| 1.2 | <i>Menschenrechte</i> | 3 |
| 1.3 | <i>Anti-Korruption</i> | 3 |
| 1.4 | <i>Kartellrecht</i> | 3 |
| 1.5 | <i>Exportkontrolle</i> | 3 |
| 1.6 | <i>Geldwäsche</i> | 3 |
| 1.7 | <i>Datenschutz</i> | 4 |
| 2 | Arbeitsschutz | 4 |
| 2.1 | <i>Koalitionsfreiheit</i> | 4 |
| 2.2 | <i>Arbeits- und Gesundheitsschutz</i> | 4 |
| 2.3 | <i>Gerechter Arbeitslohn/Kinderarbeit/Zwangsarbeit</i> | 4 |
| 2.4 | <i>Diskriminierung und Belästigung</i> | 4 |
| 2.5 | <i>Sichere Möglichkeit des Whistleblowings</i> | 5 |
| 3 | Gesellschaftliche Verantwortung | 5 |
| 3.1 | <i>Umweltschutz</i> | 5 |
| 3.2 | <i>Barrierefreiheit</i> | 5 |
| 3.3 | <i>Initiativen zum Gemeinwohl</i> | 5 |
| 4 | Transparente Geschäftsbeziehungen | 6 |
| 4.1 | <i>Schutz der Informationen</i> | 6 |
| 4.2 | <i>Vermeidung von Interessenkonflikten</i> | 6 |
| 4.3 | <i>Faires Marktverhalten</i> | 6 |
| 5 | Überprüfung unserer Lieferanten | 6 |
| 6 | Konsequenzen bei Nichteinhaltung | 7 |

1 Legalität/Compliance

1.1 *Geltendes Recht als Mindeststandard*

Regionale, nationale und internationale Gesetze, die Geschäftstätigkeit des Lieferanten betreffend, müssen eingehalten werden.

1.2 *Menschenrechte*

Genauso wie wir, erwarten wir von unseren Lieferanten, die Menschenrechte ihrer Mitarbeiter*innen zu wahren. Auch bei unseren Lieferanten darf kein*e Mitarbeiter*in seitens des Unternehmens oder von anderen Mitarbeiter*innen hinsichtlich Nationalität, Religion, Alter, ethnischer Herkunft, Geschlecht oder sexueller Orientierung diskriminiert werden. Kinder- und Zwangsarbeit sind untersagt.

1.3 *Anti-Korruption*

Integrität sollte ein fester Bestandteil der Unternehmensphilosophie sein. In diesem Sinne erwarten wir von unseren Lieferanten:

- Bestechungen oder andere unlautere Methoden, um auf die Öffentlichkeit, Beamte, die Justiz und Vertreter*innen anderer Geschäftspartner Einfluss zu nehmen, zu unterlassen.
- Keinen Mitarbeiter*innen von Trebing & Himstedt Prozeßautomation GmbH & Co. KG (nachfolgend Trebing + Himstedt) in irgendeiner Weise Vergünstigungen zukommen zu lassen, um Geschäfte mit Trebing + Himstedt positiv zu beeinflussen.
- Aktivitäten zu unterlassen, die den freien Wettbewerb negativ beeinflussen, einschließlich Kartelle und Preisabsprachen.
- Internationale Rechte an geistigem Eigentum zu respektieren.

1.4 *Kartellrecht*

Unsere Lieferanten halten alle anwendbaren nationalen und internationalen Regeln des Kartellrechts, der Handelskontrolle und -beschränkungen wie z. B. Embargos oder Sanktionen ein und verhalten sich fair im Wettbewerb. Sie beteiligen sich weder an kartellrechtlichen Absprachen mit Wettbewerbern, noch nutzen unsere Lieferanten ihre möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

1.5 *Exportkontrolle*

Unsere Lieferanten haben die geltenden Exportkontroll- und Zollgesetze des jeweiligen Standortes, die im Zusammenhang mit der Herstellung, dem internationalen Ein- und Verkauf sowie der diesbezüglichen Ein- und Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen stehen, einzuhalten.

1.6 *Geldwäsche*

Unsere Lieferanten dürfen sich an keiner Form der Geldwäsche oder Finanztransaktionen, die der Geldwäsche dienen beteiligen.

1.7 *Datenschutz*

Bei der Erfassung, Verarbeitung und Archivierung von Daten und Informationen bei unseren Lieferanten im Rahmen der Zusammenarbeit mit Trebing + Himstedt sind die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von Lieferanten zu beachten und einzuhalten sowie der Schutz von persönlichen und vertraulichen Daten sicherzustellen.

2 **Arbeitsschutz**

2.1 *Koalitionsfreiheit*

Unsere Lieferanten achten auf das Recht der Koalitionsfreiheit ihrer Mitarbeiter*innen im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze.

2.2 *Arbeits- und Gesundheitsschutz*

Die Sicherheit und Gesundheit von Mitarbeiter*innen haben bei unseren Lieferanten höchste Priorität und sind zu gewährleisten. Die lokalen gesetzlichen Arbeitsschutzvorgaben sind vom Lieferanten einzuhalten und die Arbeit ist nach den Grundsätzen der Prävention zu organisieren. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind integrale Bestandteile aller Betriebsabläufe. Jede*r Mitarbeiter*in des Lieferanten soll die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld fördern und sich an die lokalen Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz halten. Die Führungskräfte des Lieferanten unterweisen und unterstützen die Mitarbeiter*innen in der Wahrnehmung dieser Verantwortung. Die Vorgaben der Arbeitszeitgesetze sind zu respektieren und Höchstarbeitszeiten sowie Ruhe- und Pausenzeiten vom Lieferanten einzuhalten.

2.3 *Gerechter Arbeitslohn/Kinderarbeit/Zwangsarbeit*

Trebing + Himstedt respektiert die international anerkannten Menschenrechtsstandards und unterstützt ihre Einhaltung. Jegliche Form von Zwangsarbeit, Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit wird abgelehnt.

Trebing + Himstedt ist der Auffassung, dass nur eine leistungsgerechte Entlohnung dauerhaft den Betriebsfrieden und die Effizienz von Unternehmen sicherstellen kann. Alle Vertragsparteien sollen sich angemessen im Vergütungssystem wiederfinden. Hierbei sind die lokalen gesetzlichen Mindeststandards einzuhalten. Lieferanten von T+H stellen die Umsetzung der Vorgaben ebenfalls sicher.

2.4 *Diskriminierung und Belästigung*

Die gegenseitige Achtung der persönlichen Würde des Menschen, der Privatsphäre und der Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sowie eine Kultur des verantwortungsvollen und respektvollen Umgangs miteinander ist für Trebing + Himstedt von großer Bedeutung. Chancengleichheit ist sicherzustellen und jede Form der Diskriminierung zu unterbinden bei allen Entscheidungen ungeachtet des Geschlechts, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der Religionszugehörigkeit, der Weltanschauung, des Alters, des Familienstands, der sexuellen Orientierung oder einer Behinderung. Lieferanten von Trebing + Himstedt haben diese Grundsätze in gleicher Weise einzuhalten und umzusetzen.

2.5 Sichere Möglichkeit des Whistleblowings

Sollten Lieferanten von Trebing + Himstedt den Verdacht auf einen Verstoß gegen Vorschriften, Gesetze und den Lieferantenkodex haben, ist dieser zu melden. Bei Verstößen ist das Compliance Team (compliance@t-h.de) von Trebing + Himstedt zu benachrichtigen.

Unsere Geschäftspartner geben ihren Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, Hinweise auf etwaige Straftaten oder Vergehen gegen den Lieferantenkodex, die im Rahmen ihrer Tätigkeit während des Geschäftsverhältnisses begangen wurden und Auswirkungen auf Trebing + Himstedt haben können, an Trebing + Himstedt zu geben.

Unsere Geschäftspartner dulden keine Benachteiligungen von Personen, die Verstöße gegen die in diesem Lieferantenkodex aufgeführten Prinzipien melden.

3 Gesellschaftliche Verantwortung

3.1 Umweltschutz

Umweltverschmutzung und Umweltschäden sind in allen Phasen der Produktion und Dienstleistungserbringung zu vermeiden.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie eine spezifische Umweltpolitik verfolgen und im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit alle anwendbaren Gesetze und Regelungen zum Schutz der Umwelt beachten.

Die kontinuierliche Effizienzverbesserung im Sinne eines bewussten und schonenden Umgangs mit Ressourcen ist ein wichtiger Bestandteil des Managements und der betrieblichen Führung. Abfall jeglicher Art sowie alle Emissionen in die Luft, ins Wasser oder in den Boden sollen minimiert, gekennzeichnet und überwacht werden.

Beim Umgang mit Substanzen (Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse), die als gefährlich einzustufen sind, wenn sie in die Umwelt gelangen, ist deren sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwendung oder Entsorgung sicherzustellen.

3.2 Barrierefreiheit

Lieferanten werden angehalten, Lieferungen und Leistungen zu erbringen, die möglichst barrierefrei sind und auch von Personen mit Behinderungen genutzt werden können.

Wenn Standards für die Barrierefreiheit für die erbrachten Lieferungen und Leistungen gelten, wird Lieferanten empfohlen, diese Standards ebenfalls zu berücksichtigen und zu erfüllen.

3.3 Initiativen zum Gemeinwohl

Wir engagieren uns für das Gemeinwohl an unseren Standorten und darüber hinaus. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihren

Teil zum Gemeinwohl beitragen.

4 Transparente Geschäftsbeziehungen

4.1 Schutz der Informationen

Unsere Lieferanten behandeln Informationen von Trebing + Himstedt stets vertraulich. Die Privatsphäre jedes Einzelnen und die Vertraulichkeit von nicht öffentlichen Informationen respektieren und wahren unsere Lieferanten auch über die Geschäftsbeziehung bei Trebing + Himstedt hinaus. Der Schutz personenbezogener Daten unserer Mitarbeiter*innen, Partner, Kunden und Lieferanten sowie die Achtung nationaler sowie internationaler Datenschutzregelungen ist für uns selbstverständlich.

4.2 Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass Geschäftsentscheidungen ausschließlich im Interesse des Unternehmens getroffen werden und Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten schon im Ansatz vermieden werden, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass Zuwendungen, Einladungen, Spenden oder Sponsoring nur im rechtlich zulässigen Rahmen stattfinden.

4.3 Faires Marktverhalten

Lieferanten und Geschäftspartner von Trebing + Himstedt müssen die lokal gültigen Gesetze zum Kartell- und Wettbewerbsrecht einhalten. Als Geschäftspartner von Trebing + Himstedt achten sie den fairen Wettbewerb und halten sich an das Verbot über wettbewerbswidrige Absprachen mit Wettbewerbern und Lieferanten.

5 Überprüfung unserer Lieferanten

Wir behalten uns vor, unsere Lieferanten auf die Einhaltung der Vorgaben dieses Lieferantenkodex zu überprüfen.

